

(19)



(11)

EP 2 172 346 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
07.04.2010 Patentblatt 2010/14

(51) Int Cl.:
B42F 7/02 (2006.01) **G09F 1/10 (2006.01)**
G09F 3/20 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **09011785.4**

(22) Anmeldetag: **16.09.2009**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL
PT RO SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA RS

(71) Anmelder: **Easy Fix GmbH**
1140 Wien (AT)

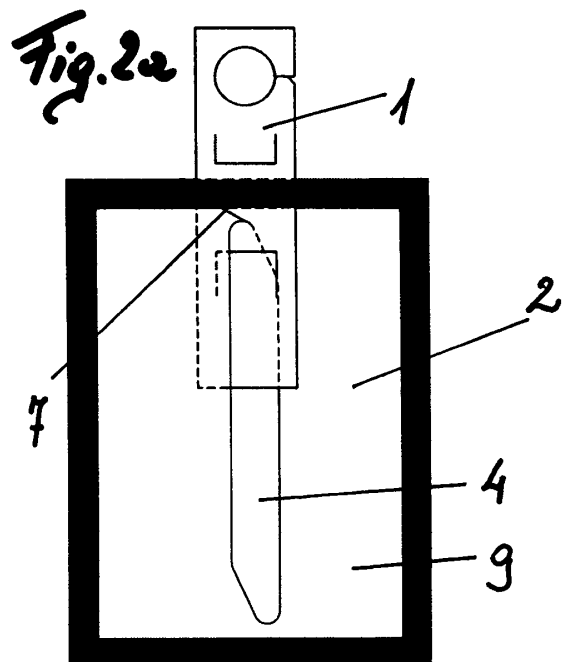
(72) Erfinder: **Hroch, Franz**
1110 Wien (AT)

(74) Vertreter: **Krause, Peter**
Sagerbachgasse 7
2500 Baden (AT)

(30) Priorität: **17.09.2008 AT 4982008**

(54) Informationsplattform

(57) Die Erfindung betrifft eine Informationsplattform (2) für oft zu wechselnde Informationen, wobei eine Trägerplatte oder-folie (9) vorgesehen ist, die mindestens auf einer Fläche eine diese Trägerplatte oder -folie (9) zumindest teilweise bedeckende Durchsichtplatte oder-folie (10), vorzugsweise eine Adhäsionsfolie, aufweist. Die Durchsichtplatte oder -folie (10) ist an mindestens einem Rand, vorzugsweise für eine Tasche an drei Rändern, mit der Trägerplatte oder -folie (9) verbunden und in der Trägerplatte oder -folie (9) ist gegebenenfalls ein Einschiebeausschnitt (4) vorgesehen. Zur Befestigung und/oder Aufhängung der Informationsplattform (2) ist eine Befestigungs- und/oder Aufhängevorrichtung (1) vorgesehen, die mindestens zwei flexible Laschen (3) aufweist, deren Laschenöffnungen als Aufnahmeöffnungen zum Einklemmen der Informationsplattform (2) einander zugewandt sind. Die Laschen (3) sind im Abstand der Höhe und/oder Breite der Informationsplattform (2) und/oder im Abstand vom Rand der Informationsplattform (2) zum Rand des Einschiebeausschnittes (4) angeordnet. Die Befestigungs- und/oder Aufhängevorrichtung (1) weist mindestens eine Ausnehmung (5) und/oder Lochung, gegebenenfalls mit einem Schlitz (6) zum Rand, auf. Ferner weist die Befestigungs- und/oder Aufhängevorrichtung (1) einen vom Rand schräg verlaufenden Einhäng-Schlitz (7) auf, wobei der Schlitzbeginn am Rand näher zur Ausnehmung (5) und/oder Lochung angeordnet ist.

**EP 2 172 346 A2**

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Informationsplattform für oft zu wechselnde Informationen, wobei eine Trägerplatte oder -folie vorgesehen ist, die mindestens auf einer Fläche eine diese Trägerplatte oder -folie zumindest teilweise bedeckende Durchsichtplatte oder -folie, vorzugsweise eine Adhäsionsfolie aufweist, wobei die Durchsichtplatte oder -folie an mindestens einem Rand, vorzugsweise für eine Tasche an drei Rändern, mit der Trägerplatte oder -folie verbunden ist und in der Trägerplatte oder -folie gegebenenfalls ein Einschiebeausschnitt vorgesehen ist.

[0002] Bisher war es vielfach üblich, für eine Informationsweitergabe Adhäsionsfolien, die mit einer Folie zu einer Tasche für die Informationen gebildet sind, zu verwenden. Derartige Adhäsionsfolien bzw. solche Hafttaschen sind an sich vielfach bekannt. Eine derartige Hafttasche ist beispielsweise aus der DE 42 30 737 A1 oder der EP 0 930 597 B bekannt. Aus mehreren verschiedenen Gründen wird von dieser Art abgegangen.

[0003] Weiters ist auch aus der DE 203 16 147 U1 eine Vorrichtung zur Befestigung von flachen Gegenständen an glatten Flächen bekannt, die in der Haltefolie zum Einführen einen Einführschlitz als Hilfe aufweist. Auch diese Vorrichtung verwendet eine Adhäsionsfolie für die Befestigung.

[0004] Ferner sind beispielsweise Klarsichthüllen zum Einstecken von Informationsblättern bekannt. Derartige Klarsichthüllen haben sich jedoch in vielen Branchen nicht bewährt, da durch ihre Weichheit und Flexibilität beim Wechseln der Informationen Verknitterungen auftreten, so dass sie unansehnlich werden.

[0005] Es sind auch Halterungen aus Acryl für Informationen bekannt, die auf Grund ihrer Materialeigenschaften den Temperaturschwankungen nicht standhalten bzw. diesen nicht gewachsen sind.

[0006] Auch die Verwendung von Klemmbrettern für die Visualisierung von Informationen führte zu keiner Kundenzufriedenheit, da sich die Ränder des Informationsblattes einrollen oder einringeln.

[0007] Der gravierende Nachteil bei der Verwendung von Adhäsionsfolien zur Befestigung liegt darin, dass bei Temperaturen unter 2°C die Haftfähigkeit sehr minimiert wird.

[0008] Die Aufgabe der Erfindung ist darin zu sehen, eine Informationsplattform zu schaffen, die einerseits die oben aufgezeigten Nachteile vermeidet und die andererseits einfach und vor allem wirtschaftlich herzustellen ist und universell aufgehängt bzw. befestigt werden kann.

[0009] Die Aufgabe wird durch die Erfindung gelöst.

[0010] Die erfindungsgemäße Informationsplattform ist **dadurch gekennzeichnet, dass** zur Befestigung und/oder Aufhängung der Informationsplattform eine Befestigungs- und/oder Aufhängevorrichtung vorgesehen ist, die mindestens zwei flexible Laschen aufweist, deren Laschenöffnungen als Aufnahmeöffnungen zum Einklemmen der Informationsplattform einander zugewandt

sind, wobei die Laschen im Abstand der Höhe und/oder Breite der Informationsplattform und/oder im Abstand vom Rand der Informationsplattform zum Rand des Einschiebeausschnittes angeordnet sind und dass die Befestigungs- und/oder Aufhängevorrichtung mindestens eine Ausnehmung und/oder Lochung, gegebenenfalls mit einem Schlitz zum Rand, aufweist. Mit der Erfindung ist es erstmals möglich, eine multifunktionale Informationsplattform unabhängig von Temperaturen universell befestigen bzw. aufhängen zu können. Insbesondere eignet sich die erfindungsgemäße Informationsplattform als Preisauszeichnungstasche für Kraftfahrzeuge. So kann diese Informationsplattform, die neben dem Preis auch die technischen Daten des Kraftfahrzeuges beinhaltet, durch die geschlitzte Ausnehmung am Rückspiegel aufgehängt oder auch am Armaturenbrett abgelegt werden. Bei geeigneten Temperaturen kann bei einer Ausführung mit einer Adhäsionsfolie, die Informationsplattform auch an der Windschutzscheibe oder an einer Seitenscheibe befestigt werden. Die Informationen können somit mit der Erfindung überaus schnell und vor allem auch von weitem gut sichtbar, insbesondere ohne Verspiegelungseffekte, an die Verkehrskreise weitergegeben werden. Gerade bei derartigen Anwendungen ist es notwendig, dass die Informationsplattform formstabil, breitflächig vorwiegend an der Innenseite des Kraftfahrzeuges angebracht wird. Vor allem ist es wichtig, eine Informationsplattform anbieten zu können, deren Informationen auch plakativ von der Ferne aus lesbar sind. So soll vermieden werden, dass ein Nahetreten zum Objekt und eine Kontaktierung des Objektes, beispielsweise einem Neuwagen, Beschädigungen, beispielsweise mit der Gürtelschnalle die Lackierung, hervorruft.

[0011] Die erfindungsgemäße Informationsplattform hat weiters den Vorteil, dass sie der kundenorientierten Kreativität am Computer sehr entgegenkommt, da sie durch die Möglichkeit des schnellen Informationstausches, äußerst benutzerfreundlich ist.

[0012] Ein gravierender Vorteil ist jedoch auch darin zu sehen, dass die erfindungsgemäße Informationsplattform wirtschaftlich, das heißt auch kostengünstig, herzustellen ist.

[0013] Durch die erfindungsgemäße Informationsplattform ist die Möglichkeit gegeben, Informationen, sei es in Form von plakativen Preisen, Zeichen, Einzelziffern oder Buchstaben, die natürlich aneinandergereiht werden können, einfach und rasch zu wechseln. Insbesondere werden diese Informationen als Blickfang ohne Verspiegelungseffekte und in ästhetisch einwandfreien Zustand, insbesondere ohne durch die Kleberschicht verursachte Flecken, den interessierenden Verkehrskreisen dargeboten.

[0014] Nach einer Ausgestaltung der Erfindung besteht die Befestigungs- und/oder Aufhängevorrichtung aus einer, vorzugsweise streifenförmig ausgebildeten, insbesondere flexiblen, Kunststoffplatte oder -folie. Diese multifunktionale Befestigungs- und/oder Aufhängevorrichtung kann als Beipack oder Zusatzteil zur Infor-

mationsplattform angeboten werden und ist vorteilhaft kostengünstig herzustellen.

[0015] Gemäß einem besonderen Merkmal der Erfindung ist die Lasche durch drei Schnitte gebildet und flexibel aus der Platten- oder Folienebene heraus biegsam oder klappbar. Diese Herstellung der Lasche bedingt nur einen äußerst rationellen Herstellschritt im Verfahren zur Herstellung und ist mit einfachsten Werkzeugen durchzuführen.

[0016] Nach einer besonderen Ausgestaltung der Erfindung weist die Befestigungs- und/oder Aufhängevorrichtung einen vom Rand schräg verlaufenden Einhäng-Schlitz auf, wobei der Schlitzbeginn am Rand näher zur Ausnehmung und/oder Lochung angeordnet ist. Dadurch kann eine, vorzugsweise einen mittig angeordneten Einführschlitz aufweisende, Informationsplattform durch einfaches Einhängen der Befestigungs- und Aufhängevorrichtung in diesen Einführschlitz befestigt oder aufgehängt werden.

[0017] Gemäß einer Weiterbildung der Erfindung weist der Schlitz zur Ausnehmung und/oder Lochung und/oder der Einhäng-Schlitz im Randbereich der Befestigungs- und/oder Aufhängevorrichtung eine Schlitzerweiterung als Einführhilfe auf. Diese Einführhilfe erlaubt ein sicheres und bequemes einhängen. Eine Verletzung des Randbereiches und damit ein visuelles Missfallen werden dadurch vermieden.

[0018] Nach einer Ausgestaltung der Erfindung ist die Ausnehmung der Befestigungs- und/oder Aufhängevorrichtung als Haken ausgebildet. Eine derartige Formgebung ist wirtschaftlich mit einem Stanzwerkzeug herzustellen.

[0019] Gemäß einer weiteren Ausführung der Erfindung ist die Befestigungs- und/oder Aufhängevorrichtung als Einklemmeinrichtung ausgebildet. Natürlich könnte auch die Befestigungs- und/oder Aufhängevorrichtung an einer Seite bzw. einem Rand eine U-förmige Ausbildung zum Einklemmen in der geschlossenen Seitenscheibe aufweisen. Ferner könnte die Befestigungs- und/oder Aufhängevorrichtung auch an ihren unteren Bereich eine Erweiterung in Form einer Spitze zum Einstecken zwischen Gummiabdichtung der Seitenscheibe aufweisen.

[0020] Nach einer weiteren alternativen Ausbildung ist die Lochung der Befestigungs- und/oder Aufhängevorrichtung für einen Saugknopf ausgebildet. Vorteilhafterweise könnte eine derartige Lochung zusätzlich zur Ausnehmung für eine Aufhängung vorgesehen werden. Die Befestigungsart mittels Saugknöpfen ist in der Kraftfahrzeug-Verkaufsbranche sehr beliebt, da eine einfache Handhabung gewährleistet ist. Diese Befestigungsart kann beispielsweise auch für alle Schaufensterflächen Verwendung finden.

[0021] Gemäß einer besonderen Ausgestaltung ist bei einer Verbindung von Trägerplatte oder -folie und Durchsichtfolie oder Adhäsionsfolie zu einer Tasche an drei Rändern die offene Seite seitlich oder oben vorgesehen ist. Ein seitliches Einschieben des Informationsblattes

vermeidet - erfahrungsgemäß im Gegensatz zu einer Öffnung am oberen Rand - Ermüdungserscheinungen des Materials und somit ein unansehnliches Aufklappen der Folie im Einführbereich.

[0022] Nach einer Weiterbildung der Erfindung ist die Trägerplatte oder -folie aus, vorzugsweise undurchsichtigen, Kunststoff, wie beispielsweise Polyvinylchlorid oder Polypropylen hergestellt. Durch diese Materialwahl ist eine hohe Temperaturbeständigkeit, gegebenenfalls auch für Temperaturen über 100°C, gewährleistet.

[0023] Gemäß einer weiteren Ausgestaltung der Erfindung erfolgt die Verbindung von Durchsichtfolie oder Adhäsionsfolie mit der Trägerplatte oder -folie mit einem zweiseitigen Klebeband. Dieses zweiseitige Klebeband hat vor allem den Vorteil, dass dadurch ein definierter Abstand zwischen der Trägerplatte und der Transparentfolie gewährleistet ist. Ein erleichtertes Einschieben des Informationsblattes, das einen raschen, einfachen und problemlosen Wechsel garantiert, ist damit gegeben.

[0024] Nach einer alternativen Ausgestaltung der Erfindung erfolgt die Verbindung von Durchsichtfolie oder Adhäsionsfolie mit der Trägerplatte oder -folie durch Verschweißen, beispielsweise mittels Ultraschall, oder Verkleben, beispielsweise mit einem Siebdruckkleber. Jede diese Verbindungsart hat ihre speziellen Vorteile.

[0025] Gemäß einer besonderen Weiterbildung der Erfindung ist insbesondere der Randbereich der Trägerplatte oder -folie und/oder der Durchsichtfolie oder Adhäsionsfolie mit Informationen, beispielsweise einer Werbeaufschrift, versehen und/oder bedruckbar. Natürlich kann die Transparentfolie auf den noch frei zur Verfügung stehenden Flächen mit Informationen versehen sein. Vorzugsweise bietet sich ein Siebdruck auf der Außenseite an. So kann beispielsweise das Corporate Identity zum Ausdruck gebracht werden.

[0026] Nach einer besonderen Ausgestaltung der Erfindung ist bzw. sind in der aus Trägerplatte oder -folie und Durchsichtfolie oder Adhäsionsfolie gebildeten Tasche mindestens ein Blatt der Größe DIN A 4, vorzugsweise zwei Blatt der Größe DIN A 4, mit Informationen vorgesehen. Eine derartige Informationsplattform könnte im Fahrzeughandel Verwendung finden. Insbesondere könnte eine derart ausgestaltete Informationsplattform im Innenraum eines Kraftfahrzeuges angebracht werden. Alle Informationen, wie als Blickfang der Preis, sei es der Verkaufspreis oder die monatliche Leasingrate, auf einem DIN A4-Blatt und als Detailinformation die Daten des Fahrzeuges auf einem weiteren DIN A4-Datenblatt, das in der Tasche angeordnet ist, werden dem Kunden dargeboten.

[0027] Wie ja generell bekannt, müssen im Fahrzeughandel neben dem Preis noch weitere Informationen kundgetan werden. So muss beispielsweise von Gesetzes wegen, die Abgasnorm, der CO₂-Ausstoß, und weitere fahrzeugrelevanten Daten mit dem Preis bekannt gegeben werden.

[0028] Natürlich kann diese Informationsplattform generell für alle Schaufensterflächen Verwendung finden.

So kann diese Informationsplattform auch in Reisebüros, Immobilienbüros, Banken, Versicherungen, Apotheken od. dgl. Anwendung finden.

[0029] Die Erfindung wird an Hand eines in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispieles näher erläutert.

[0030] Es zeigen:

Fig. 1 eine Befestigungs- und/oder Aufhängevorrichtung

Fig. 2 a die Hinteransicht einer Informationsplattform in Hochformat

Fig. 2b die Vorderansicht der Fig. 2a

Fig. 3a die Hinteransicht einer Informationsplattform in Querformat und

Fig. 3b die Vorderansicht der Fig. 3a.

[0031] Gemäß der Fig. 1 eine Befestigungs- und Aufhängevorrichtung 1 für eine Informationsplattform 2 - auf die noch später näher eingegangen wird - für oft zu wechselnde Informationen dargestellt.

[0032] Die Befestigungs- und/oder Aufhängevorrichtung 1 dient zur Befestigung und/oder Aufhängung der Informationsplattform 2 und besteht aus einer, vorzugsweise streifenförmig ausgebildeten, insbesondere flexiblen, Kunststoffplatte oder -folie. Die Befestigungs- und/oder Aufhängevorrichtung 1 weist mindestens zwei flexible Laschen 3 auf, deren Laschenöffnungen als Aufnahmeöffnungen zum Einklemmen der Informationsplattform 2 einander zugewandt sind. Die Lasche 3 ist durch drei Schnitte gebildet und flexibel aus der Platten- oder Folienebene heraus biegsam oder klappbar. Die Laschen 3 sind im Abstand der Höhe und/oder Breite der Informationsplattform 2 bzw. im Abstand vom Rand der Informationsplattform 2 zum Rand eines Einschiebeausschnittes 4 angeordnet. Weiters weist die Befestigungs- und/oder Aufhängevorrichtung 1 mindestens eine Ausnehmung 5 bzw. Lochung, gegebenenfalls mit einem Schlitz 6 zum Rand, auf. Diese Laschen 3 dienen zum Einklemmen der Informationsplattform 2 in Querformat (Fig. 3a und Fig. 3b) oder auch gegebenenfalls in Hochformat.

[0033] Ferner weist die Befestigungs- und/oder Aufhängevorrichtung 1 weist einen vom Rand schräg verlaufenden Einhänge-Schlitz 7 auf, wobei der Schlitzbeginn am Rand näher zur Ausnehmung bzw. Lochung angeordnet ist. Der Schlitz 6 zur Ausnehmung 5 bzw. Lochung und/oder der Einhänge-Schlitz 7 weist im Randbereich der Befestigungs- und/oder Aufhängevorrichtung 1 eine Schlitzerweiterung 8 als Einführhilfe auf. Dieser Einhänge-Schlitz 7 dient vorzugsweise zum Einhängen der Informationsplattform 2 in Querformat (Fig. 2a und Fig. 2b).

[0034] Natürlich könnte die Ausnehmung 5 der Befestigungs- und/oder Aufhängevorrichtung 1 auch als Haken ausgebildet sein.

[0035] Die Informationsplattform 2 besteht gemäß Fig. 2a bzw. Fig. 3a im Wesentlichen aus einer Trägerplatte oder -folie 9 und einer Durchsichtplatte oder -folie 10 Fig.

2b bzw. Fig. 3b. Am Randbereich der Trägerplatte oder -folie 9 ist die Befestigungs- und/oder Aufhängevorrichtung 1 vorgesehen. Eine Fläche der Trägerplatte oder -folie 9 ist zumindest teilweise mit der Durchsichtplatte oder -folie 10 bedeckt. Die Durchsichtplatte oder -folie 10 ist an mindestens einem Rand, vorzugsweise für eine Tasche an drei Rändern, mit der Trägerplatte oder -folie 9 verbunden. Die Verbindung von Durchsichtplatte oder -folie 10 mit Trägerplatte oder -folie 9 erfolgt mit einem zweiseitigen Klebeband. Die offene Seite der Tasche ist insbesondere seitlich vorgesehen. Ebenso kann die Durchsichtplatte oder -folie 10 aus Polyester oder Polypropylen bestehen. Insbesondere ist sie als Adhäsionsfolie hergestellt bzw. ausgebildet.

[0036] Die Trägerplatte oder -folie 9 ist aus, vorzugsweise undurchsichtigen, Kunststoff, wie beispielsweise Polyvinylchlorid oder Polypropylen hergestellt. Ferner weist die Trägerplatte oder -folie 9 mindestens einen, vorzugsweise in Einschubrichtung der Information, verlaufenden Einschiebeausschnitt 4 auf.

[0037] Natürlich könnte auch die Verbindung von Durchsichtplatte oder -folie 10 mit der Trägerplatte oder -folie 9 durch Verschweißen, beispielsweise mittels Ultraschall, oder Verkleben, beispielsweise mit einem Siebdruckkleber, erfolgen. Genauso könnten auch andere Kunststoffe, wie Polyvinylchlorid oder Polypropylen, zur Herstellung der Trägerplatte oder -folie 9 verwendet werden.

[0038] Insbesondere der Randbereich der Durchsichtplatte oder -folie 10, also der Bereich unter dem das Klebeband angeordnet ist, ist mit Informationen, beispielsweise einer Werbeaufschrift, versehen bzw. bedruckbar.

[0039] In der aus Trägerplatte oder -folie 9 und Durchsichtplatte oder -folie 10 gebildeten Tasche kann mindestens ein Blatt der Größe DIN A 4, vorzugsweise zwei Blatt der Größe DIN A 4, mit Informationen vorgesehen sein.

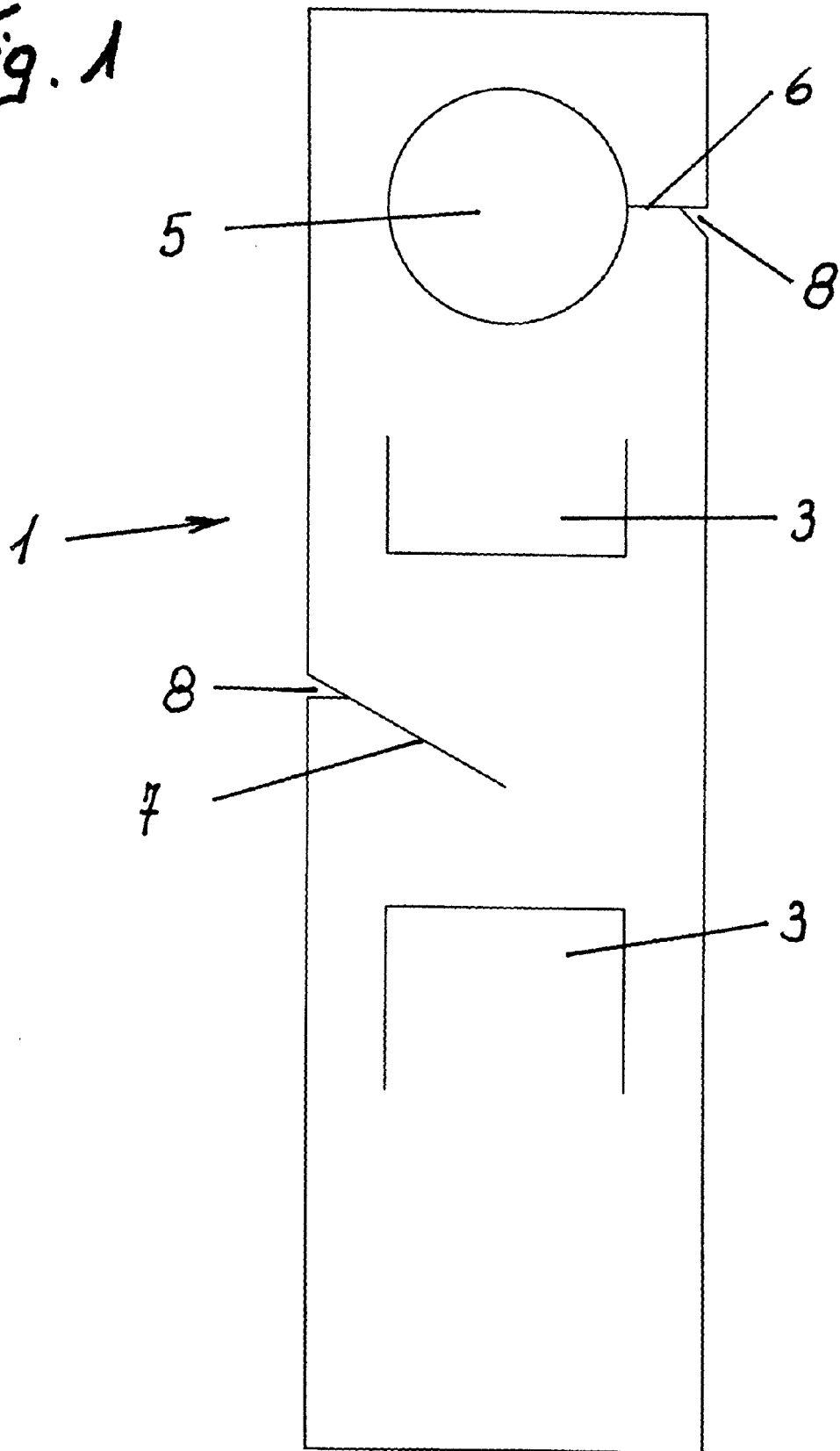
[0040] Für eine Schaufensterverwendung der Informationsplattform 2 könnte die Befestigungs- und/oder Aufhängevorrichtung 1 auch für einen Saugknopf ausgebildet sein, wobei der der Saugfläche abgewandte Teil des Saugknopfes durch die Ausnehmung 5 gesteckt wird.

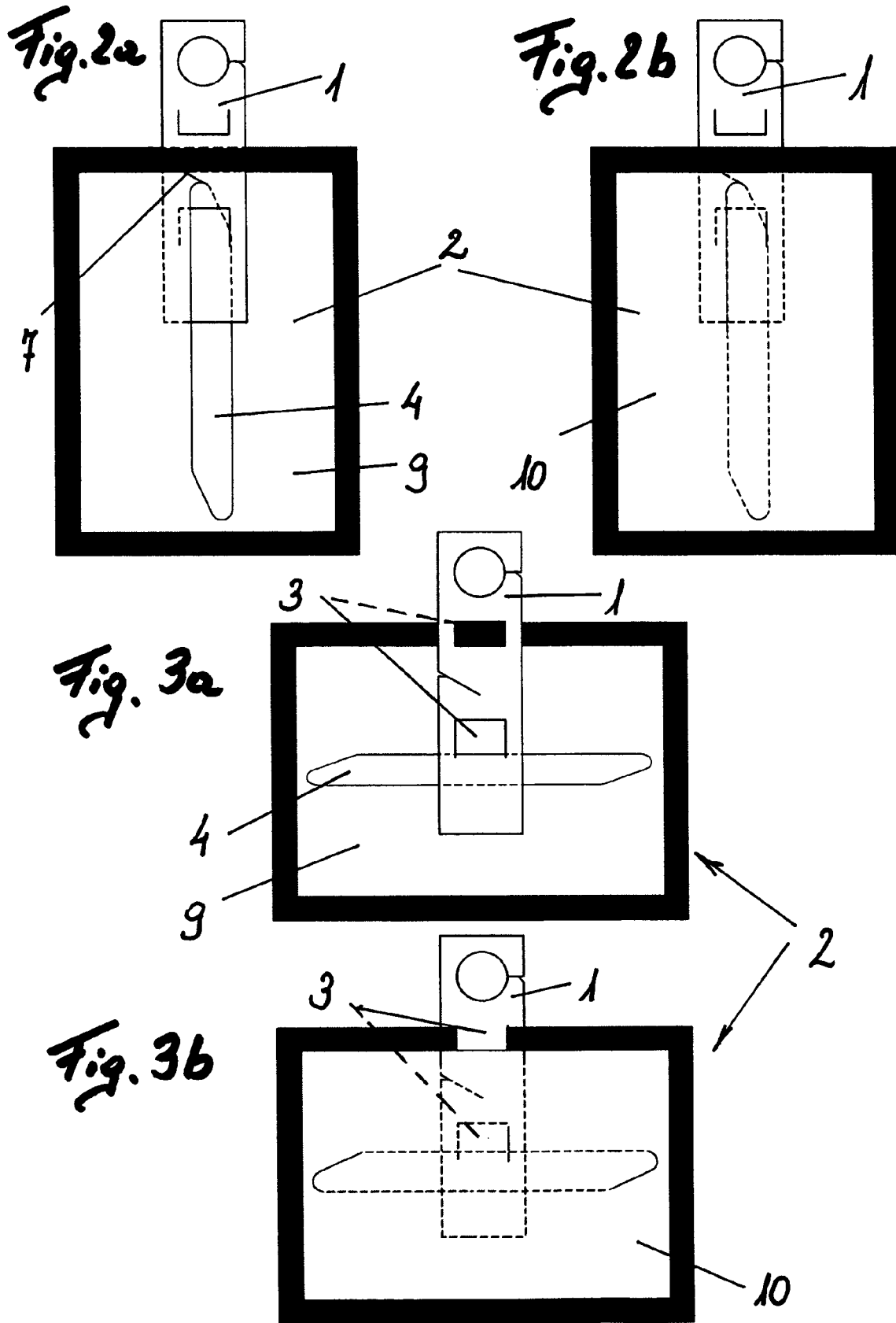
Patentansprüche

1. Informationsplattform für oft zu wechselnde Informationen, wobei eine Trägerplatte oder -folie vorgesehen ist, die mindestens auf einer Fläche eine diese Trägerplatte oder -folie zumindest teilweise bedeckende Durchsichtplatte oder -folie, vorzugsweise eine Adhäsionsfolie aufweist, wobei die Durchsichtplatte oder -folie an mindestens einem Rand, vorzugsweise für eine Tasche an drei Rändern, mit der Trägerplatte oder -folie verbunden ist und in der Trägerplatte oder -folie gegebenenfalls ein Einschiebeausschnitt vorgesehen ist, **dadurch gekennzeichnet**

- net, dass** zur Befestigung und/oder Aufhängung der Informationsplattform (2) eine Befestigungs- und/oder Aufhängevorrichtung (1) vorgesehen ist, die mindestens zwei flexible Laschen (3) aufweist, deren Laschenöffnungen als Aufnahmeöffnungen zum Einklemmen der Informationsplattform (2) einander zugewandt sind, wobei die Laschen (3) im Abstand der Höhe und/oder Breite der Informationsplattform (2) und/oder im Abstand vom Rand der Informationsplattform (2) zum Rand des Einschiebeausschnittes (4) angeordnet sind und dass die Befestigungs- und/oder Aufhängevorrichtung (1) mindestens eine Ausnehmung (5) und/oder Lochung, gegebenenfalls mit einem Schlitz (6) zum Rand, aufweist.
2. Informationsplattform nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Befestigungs- und/oder Aufhängevorrichtung (1) aus einer, vorzugsweise streifenförmig ausgebildeten, insbesondere flexiblen, Kunststoffplatte oder -folie besteht.
3. Informationsplattform nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Lasche (3) durch drei Schnitte gebildet ist und flexibel aus der Platten- oder Folienebene heraus biegsam oder klappbar ist.
4. Informationsplattform nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Befestigungs- und/oder Aufhängevorrichtung (1) einen vom Rand schräg verlaufenden Einhänge-Schlitz (7) aufweist, wobei der Schlitzbeginn am Rand näher zur Ausnehmung (5) und/oder Lochung angeordnet ist.
5. Informationsplattform nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Schlitz (6) zur Ausnehmung (5) und/oder Lochung und/oder der Einhänge-Schlitz (7) im Randbereich der Befestigungs- und/oder Aufhängevorrichtung (1) eine Schlitzerweiterung als Einführhilfe aufweist.
6. Informationsplattform nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Ausnehmung (5) der Befestigungs- und/oder Aufhängevorrichtung (1) als Haken ausgebildet ist.
7. Informationsplattform nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Befestigungs- und/oder Aufhängevorrichtung (1) als Einklemmeinrichtung ausgebildet ist.
8. Informationsplattform nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Lochung der Befestigungs- und/oder Aufhängevorrichtung (1) für einen Saugknopf ausgebildet ist.
9. Informationsplattform nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** bei einer Verbindung von Trägerplatte oder -folie (9) und Durchsichtfolie (10) oder Adhäsionsfolie zu einer Tasche an drei Rändern die offene Seite seitlich oder oben vorgesehen ist.
10. Informationsplattform nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Trägerplatte oder -folie (9) aus, vorzugsweise undurchsichtigen, Kunststoff, wie beispielsweise Polyvinylchlorid oder Polypropylen hergestellt ist.
11. Informationsplattform nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Verbindung von Durchsichtfolie (10) oder Adhäsionsfolie mit der Trägerplatte oder -folie (9) mit einem zweiseitigen Klebeband erfolgt.
12. Informationsplattform nach einem der Ansprüche 1 bis 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Verbindung von Durchsichtfolie (10) oder Adhäsionsfolie mit der Trägerplatte oder -folie (9) durch Verschweißen, beispielsweise mittels Ultraschall, oder Verkleben, beispielsweise mit einem Siebdruckkleber, erfolgt.
13. Informationsplattform nach einem der Ansprüche 1 bis 12, **dadurch gekennzeichnet, dass** insbesondere der Randbereich der Trägerplatte oder -folie (9) und/oder der Durchsichtfolie (10) oder Adhäsionsfolie mit Informationen, beispielsweise einer Werbeaufschrift, versehen und/oder bedruckbar ist.
14. Informationsplattform nach einem der Ansprüche 1 bis 13, **dadurch gekennzeichnet, dass** in der aus Trägerplatte oder -folie (9) und Durchsichtfolie (10) oder Adhäsionsfolie gebildeten Tasche mindestens ein Blatt der Größe DIN A 4, vorzugsweise zwei Blatt der Größe DIN A 4, mit Informationen vorgesehen ist bzw. sind.

Fig. 1





IN DER BESCHREIBUNG AUFGEFÜHRTE DOKUMENTE

Diese Liste der vom Anmelder aufgeführten Dokumente wurde ausschließlich zur Information des Lesers aufgenommen und ist nicht Bestandteil des europäischen Patentdokumentes. Sie wurde mit größter Sorgfalt zusammengestellt; das EPA übernimmt jedoch keinerlei Haftung für etwaige Fehler oder Auslassungen.

In der Beschreibung aufgeführte Patentdokumente

- DE 4230737 A1 [0002]
- EP 0930597 A [0002]
- DE 20316147 U1 [0003]